

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen und die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich als „verbindlich“ gekennzeichnet, nicht bindend, sondern gelten als Aufforderung an den Käufer, uns sein Angebot zu machen. Bestellt der Käufer bei uns Ware oder Leistungen, ohne dass wir zuvor eine Aufforderung unterbreitet haben, so können wir die Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Bestellung annehmen. Als Annahme gilt auch die Lieferung.

3. Produktangaben

Muster oder Proben sind unverbindliche Vorlagen. Bestimmte Eigenschaften werden hierdurch nicht zugesichert.

Für die Ware einschlägig identifizierte Verwendungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung REACH stellen weder eine Vereinbarung einer vertraglichen Beschaffenheit der Ware noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dar.

Abweichungen von Produktangaben sind gestattet, soweit sie für den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Produkts unerheblich oder trotz aller Sorgfalt unvermeidlich sind.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer einschließlich Verpackung ab Werk.

Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Lieferung unsere Preise für die zu liefernde Ware allgemein insbesondere wegen Erhöhung der Rohstoffpreise ändern, so sind wir berechtigt, die am Liefertag gültigen Preise anzuwenden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferung

Lieferzusagen und Terminfestsetzungen sind keine Fix-Geschäfte. Vom Käufer gewünschte oder von uns angegebene Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Wir liefern ab Werk. Der Frachtführer wird von uns bestimmt.

Der Mindestbestellwert beträgt 50,- €.

Frachtfreie Lieferungen erfolgen ab einem Nettobestellwert von 250,- € pro Auftrag und Lieferung. Unter einem Nettobestellwert von 250,- € berechnen wir eine Logistik-Pauschale. Diese berechnet sich wie folgt:

Ab 50,- € bis < 150,- € Nettobestellwert: 30,- €
Ab 150,- € bis < 250,- € Nettobestellwert: 15,- €

Die Kosten für Eil- und Sondertransporte, insbesondere für Luftfracht, trägt der Käufer.

6. Transportschäden

Transportschäden hat der Käufer unmittelbar innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen gegenüber dem Frachtführer mit Kopie an uns anzuzeigen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Skontoabzug ist nur zulässig, sofern der Käufer nicht mit anderen Rechnungen unseres Unternehmens in Verzug ist. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er nach Fälligkeit des Kaufpreises auf eine Mahnung nicht zahlt, spätestens jedoch – auch ohne Mahnung - nach 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung.

Alternativ kann der Kunde der Caramba Bremen GmbH ein SEPA-Basislastschriftmandat oder ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilen. In diesem Fall wird der Kaufpreis vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Die Caramba Bremen GmbH informiert den Kunden spätestens einen Tag vor der Fälligkeit der Lastschrift über den einzuziehenden Betrag und den Zeitpunkt des Einzugs. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Caramba Bremen GmbH verursacht wurde.

8. Gewährleistung

Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische und chemische Beratung und sonstige Angaben erfolgen auf der Grundlage unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen; dies gilt nicht, wenn ein gesonderter schriftlicher Vertrag über eine Beratung zwischen dem Käufer und uns abgeschlossen wurde. Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung – auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Menge hin unverzüglich zu untersuchen und Mängel zu rügen.

Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von sieben Werktagen nach Eingang der Ware bei dem Käufer – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch zwölf Monate nach Erhalt der Ware - schriftlich und, wenn möglich, unter

Beilegung von Belegen erhoben werden. Beanstandete Ware darf nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zurückgesandt werden.

Eine Zusicherung von Eigenschaften ist für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich vorgenommen worden ist.

9. Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder die wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit erhoben werden. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung trifft, ist die Schadensersatzhaftung auf den vernünftigerweise vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Ausfuhrbestimmungen

Für den Weiterverkauf, die Weitergabe oder sonstige Überlassung in ein anderes Land als das Zielland, in welches die Ware seitens Caramba geliefert wurde, sind unsere Produkte nicht vorgesehen. Der Besteller ist sich dieser Einschränkung bewusst und klärt seine eigenen Kunden darüber auf. Gegenüber dem Besteller übernehmen wir für eine Nichtbeachtung dieser Einschränkung keine Haftung.

Sollte ein anderes Land als das Zielland bedient werden, ist der Exporteur der Ware vollumfänglich für die Verkehrsfähigkeit im jeweiligen Land verantwortlich. Hierbei sind der Name, die Adresse, das Logo und alle weiteren Hinweise auf den Hersteller Caramba durch die entsprechenden Daten des Exporteurs zu ersetzen. Gleiches gilt für die Adresse auf den begleitenden Dokumenten, wie insbesondere dem Sicherheitsdatenblatt und der technischen Information. Zudem hat er die notwendigen zollrechtlichen und transportrechtlichen Vorgaben selbst zu erfüllen und alle Gesetze, Verordnungen, Regeln und weitere Vorschriften einzuhalten, welche für den Import, den Verkauf und die Lieferung einschlägig sind.

11. Sicherheiten

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Rechte und Ansprüche eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

13. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt bei uns oder unseren Vorlieferanten eintretende Betriebsstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, fristgerecht zu liefern, entbinden uns für die Dauer dieser Leistungsstörungen von unseren vertraglichen Verpflichtungen. Dauern diese Ereignisse länger als sechs Wochen, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen solchenfalls nicht.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bremen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Klagen aus der Geschäftsverbindung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist Bremen. Wir sind auch berechtigt, Klage am Sitz des Käufers zu erheben.

16. Anwendbares Recht / Vertragssprache

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.